

Alkohol auf der Klassenfahrt

Beitrag von „Mikael“ vom 26. November 2017 01:10

Ich kann nur davor warnen, eine "stillheimliche Vereinbarung" mit der Klasse zu schließen oder "pädagogische Ausnahmen" zu machen, wenn der Erlass den Alkoholkonsum verbietet. Mit solchen Erlassen sichern sich die Kultusministerien ab, so dass, wenn etwas ernstzunehmendes passiert (man denke nur an die Fälle mit gepanschtem Alkohol im Ausland), die Sündenböcke feststehen, nämlich die begleitenden Lehrkräfte. Und im Zweifel werden die Eltern der betroffenen Schüler sehr schnell mit den Anwälten bei euch auftauchen, trotz "stillheimlicher Vereinbarungen" oder "pädagogischer Ausnahmen". Und dann heißt es: Strafantrag, Zivilklage und evtl. natürlich disziplinarische Maßnahmen durch den Dienstherrn.

Der einzige richtige Weg:

Schüler über das Alkoholverbot belehren: Schriftlich vor der Fahrt mit Unterschrift der Kenntnisnahme (Schüler und Erziehungsberechtigte) und dann zu Beginn und ggf. auch während der Fahrt mündlich.

Dazu natürlich: Sitchproben- und anlassbezogene Kontrolle der Einhaltung. "Auffällige" Schüler notfalls die Heimreise antreten lassen.

Gruß !